



## Richtlinien für den Schulherbst 2021 am GRG1

### Allgemeine Hygiene

Es gelten die gängigen Hygieneregeln wie Hände waschen, Hände desinfizieren, Husten- und Nieshygiene.

Beim Einlass **desinfiziert** - wie bereits üblich - täglich jede SchülerIn und LehrerIn ihre/seine Hände und trägt jedenfalls in der **3-wöchigen Schuleingangsphase** ab dem Betreten des Hauses immer außerhalb der Unterrichtsräume **einen MNS**.

Lüftungskonzept: Mind. alle 20 Minuten werden alle Räume gelüftet. Ein „Air-Bellboy/girl“ erinnert zu Beginn jeder Stunde und jeweils nach 20 Minuten (ergo um x Uhr 00/20/40 jeder Stunde) an das mind. 5 minütige (besser noch längere) Lüften. SchülerInnen müssen bedenken, dass dies im Herbst/Winter bedeutet, einen Pullover oder eine Jacke bei der Hand zu haben.

In den Pausen sollen alle Fenster gekippt und die Türe zum Gang offen sein.

Die Klassen werden als „Hausgemeinschaft“ betrachtet, es dominieren „interne“ Klassenkontakte, externe Kontakte mit anderen Klassen werden möglichst reduziert. Das „Besuchen“ anderer Klassen/Klassenräume in den Pausen ist bis auf Weiteres nicht gestattet.

### Masken und Abstand

Die Schulleitung und Administration, das Kollegium wie auch die Schulgemeinschaft des GRG1 setzen viele organisatorische Maßnahmen, um unseren SchülerInnen einen möglichst normalen und dennoch gesundheitlich sicheren Schulstart zu ermöglichen, der auch optimalen Schutz für SchülerInnen mit schwächeren Immunsystemen und Familien mit RisikopatientInnen geben soll. Das Einhalten eines Mindestabstands ist auf den Schulgängen und im Stiegenhaus des GRG1 jedoch schlicht nicht möglich.

In der **3-wöchigen sicheren Schuleingangsphase** ist daher ab dem Betreten des Hauses - auf den Gängen, im Stiegenhaus und auf den Toiletten - **ein MNS zu tragen**.

Detaillierte Informationen für die Zeit danach folgen zeitgerecht durch die KlassenvorständInnen.

Während des Unterrichts müssen SchülerInnen der Unterstufe in keiner Risikostufe MNS tragen, die Oberstufe hat in Risikostufe 3 einen MNS auch während des Unterrichts zu tragen.

Sofern sich die Vorgaben ändern, werden Sie umgehend informiert.

Bei einer Gruppenarbeit kann die Lehrkraft zum Schutz der SchülerInnen jederzeit einen MNS anordnen.

### Kranke SchülerInnen

In Bezug auf das „Zur-Schule-Schicken“ von kranken Kindern werden die Eltern um viel Umsicht ersucht. Natürlich werden im Herbst/Winter Kinder „einfach verkühlt“ sein und ein simples Niesen hat noch nichts mit Covid-19 zu tun. Dennoch hat derzeit keine SchülerIn Interesse daran, neben einer hustenden, kranken MitschülerIn zu sitzen und deren Tröpfchenausstöße abzubekommen. Die Erziehungsberechtigten werden daher um Mithilfe ersucht: Bitte lassen Sie ein krankes Kind mit jeder Form einer respiratorischen Infektion, d.h. mindestens einem der Symptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, Verlust des

Geruchs- oder Geschmackssinns, bei Kindern auch oft Bauchweh mit Übelkeit, zu Hause und klären Sie die Ursache ab, bevor Sie es in die Schule schicken! Bitte informieren Sie das Sekretariat unserer Schule umgehend, nachdem Sie die Telefonnummer 1450 gewählt und das Problem geschildert haben.

LehrerInnen sollen sich auf die Klasse und den Unterricht konzentrieren und nicht mehrmals täglich darauf, im Herbst/Winter festzustellen, ob es plausible Ursachen für eines der o.e. Symptome gibt oder sie das Covid-19-Prozedere im Verdachtsfall einleiten sollen.

Ich bitte hier um und danke im Voraus für die Unterstützung der Erziehungsberechtigten! Diese Zusammenarbeit hat im letzten Schuljahr hervorragend funktioniert und die Schule benötigt hierbei weiterhin Ihre elterliche Unterstützung – vielen Dank!

### **Testverpflichtung – Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr**

Wie bereits im letzten Schuljahr auch, ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr die **Voraussetzung für einen Schulbesuch** in Präsenzform.

Dies bedeutet für die nun beginnende 3-wöchige **Schuleingangsphase**, dass alle SchülerInnen an unserer Schule Selbsttests zu absolvieren haben – nach aktuellem Stand sind dies ein nasaler Antigentest und zwei PCR-Gurgeltest pro Woche.

**Entsprechende Einverständniserklärungen** werden am 1. Schultag ausgeteilt und müssen bitte am **Dienstag, den 7.9.2021** von den Erziehungsberechtigten unterschrieben an die KlassenvorständInnen **retourniert** werden. Diese sind die **Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht**.

Im Laufe dieser 3 Wochen erheben die KlassenvorständInnen den Impfstatus der SchülerInnen und die Schule informiert Sie rechtzeitig über die anschließend notwendigen Testungen je nach Risikostufe und die weitere Vorgehensweise.

### **Umgang mit Verdachtsfällen**

#### **Was ist ein (potentieller) Verdachtsfall?**

Eine SchülerIn mit mind. einem der folgenden Symptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, bei Kindern auch oft Bauchweh mit Übelkeit, ohne erklärbare Ursache gilt als potentieller Verdachtsfall.

#### **Was ist die korrekte Vorgehensweise?**

Die betroffene SchülerIn wird abgesondert und nach Information einer/s Erziehungsberechtigten mit MNS nach Hause geschickt. Die Eltern informieren 1450, klären ab, ob das Kind PCR getestet wird und informieren darüber die Schulleitung und den Klassenvorstand.

#### **Was ist im Falle einer positiven Testung (konkreter Verdachtsfall oder Erkrankungsfall) zu tun?**

Die erkrankte SchülerIn muss von einem Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden oder fährt mit FFP2-Maske nach Hause.

Wenn z.B. der schulische Corona-Test oder ein externer Test ein positives Corona-Ergebnis liefert, so ergeht eine Meldung seitens der Schule an die Gesundheitsbehörde wie auch die Bildungsdirektion und alle Eltern der Klasse/Gruppe werden über das positive Testergebnis mittels Elternbrief der Gesundheitsbehörde durch die Schule informiert.

Der Name des Kindes mit positivem Ergebnis kann nachvollziehbarerweise nicht ungenannt bleiben, da das Contacttracing anonym nicht funktioniert. Ich bitte um Verständnis, dass dies keine Datenschutzverletzung darstellt, sondern unter die Meldepflicht fällt.

**Alle K1-Kontaktpersonen werden dokumentiert** und müssen sich für 14 Tage ab dem Folgetag des Letztkontaktes in Quarantäne begeben. Genesene SchülerInnen (innerhalb der letzten 6 Monate), SchülerInnen mit Antikörpernachweis (3 Monate) sowie geimpfte, vollimmunisierte SchülerInnen (bei zweiteiliger Impfung ab dem 14. Tag danach) können auf K2-

Kontaktperson herabgestuft werden und dürfen mit FFP2-Maske auch während des Unterrichts die Schule besuchen.

Der Rest der Klasse setzt (ggfs. bis auf Widerruf durch die Gesundheitsbehörde) den Unterricht fort.

### Impfaktion an Wr. Schulen

Gemeinsam mit dem Wiener Impfservice startet mit Schulbeginn die Impfaktion an den Wiener Schulen. Die Impfung wird entweder in nahegelegenen Impfstraßen oder teilweise auch mit mobilen Impfteams von Partnerorganisationen erfolgen. Aktuell können nur SchülerInnen über 12 Jahre an der Impfaktion teilnehmen. Ab 14 Jahren können die SchülerInnen selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen möchten. Ein entsprechender Aufklärungsbogen und eine Einverständniserklärung, die von den Eltern oder selbstberechtigten SchülerInnen zu unterzeichnen ist, wird Ihren Kindern im Laufe der 1. Schulwoche ausgeteilt. Die Impfaktion startet an AHSen mit dem 17. 9.2021.

### Pausenregelung

In der Schuleingangsphase (ersten 3 Wochen) wird immer außerhalb der Unterrichtsräume MNS getragen. Das „Besuchen“ fremder Klassen ist untersagt. Wenn Klassen in ihren Raum nach einer Stunde im Fachraum „zurückkehren“ und noch fremde Kinder im Raum sind, lässt die hinzukommende Klasse ihre Masken aufgesetzt, bis sie sich wieder „alleine“ in ihrem Klassenraum befinden.

Informationen über die Zeit danach folgen zeitgerecht.

Hofpausen um 10:00 Uhr und um 12:00 Uhr wird es weiterhin geben und diese sollen auch gerne in Anspruch genommen werden.

### Mischgruppen

Aus pandemischer Sicht macht es Sinn, Mischgruppen zu vermeiden, sofern dies möglich ist. Am GRG1 werden in den 1. und 2. Klassen alle Mischgruppen des Pflichtunterrichts vermieden. Dies bedeutet unterschiedlich große Englischgruppen wie auch teilweise koedukative Gruppen in Bewegung und Sport, bietet jedoch jener Gruppe von Jugendlichen, den unter 12-Jährigen, die sich noch nicht impfen lassen können, auch wenn sie dies wollten, wie auch ihren Familien besonderen Schutz.

Ab der 3. Klasse sind Mischgruppen unvermeidlich, da solche klassen- und jahrgangsübergreifenden Mischgruppen in sehr vielen Fächern wie z.B. Englisch, Französisch, Latein, Religion, Mathematik, Physik, DG, Chemie, Musik, Bildnerische Erziehung, Werken, Bewegung und Sport, in allen Wahlpflichtgegenständen und unverbindlichen Übungen wie auch in der Tagesbetreuung Usus und notwendig sind.

In diesen Fällen wird – sofern raumtechnisch möglich - auf Abstand der unterschiedlichen Klassen im Raum geachtet. Generell hat jede Klasse einen fixen Sitzplan, sodass im Verdachtsfall ein engmaschiges Tracing möglich ist.

### Sprechstunden und Parteienverkehr

Wenn Eltern zu Sprechstunden in die Schule kommen, ist bitte ab dem Eingang ein **MNS** (wir ersuchen um eine FFP2-Maske) von Erziehungsberechtigten zu tragen.

Alle Erziehungsberechtigten werden ersucht, sich die **Hände im Hochparterre zu desinfizieren**. Bei Parteienverkehr im Sekretariat gilt ebenfalls das Tragen einer FFP2-Maske und das Desinfizieren der Hände bei Betreten des Sekretariats.

Der Zutritt ins Haus ist dafür - unabhängig von Covid-19 - zur Sicherheit der SchülerInnen nur bis ins Hochparterre gestattet.

Der GesprächspartnerIn in der Schule (LehrerIn, Sekretariat, Schulleitung, ...) ist zu Beginn des Gesprächs ein **3G-Nachweis** vorzulegen.

Eltern und andere schulfremde Personen warten bitte vor der Schule auf ihre Kinder, nicht im Schulhaus, und begleiten ihre Kinder auch nicht in die Klassen.

Ab Risikostufe 3 sind Elterngespräche ausschließlich **digital** abzuhalten.

### **Unterricht in Bewegung und Sport (BSP)**

kann erfreulicherweise stattfinden.

In Risikostufe 1 findet Sportunterricht möglichst im Freien statt.

Ab Risikostufe 2 muss entweder im Freien unterrichtet oder ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden. Kurzfristiges Unterschreiten dieses Abstands ist zulässig, direkter Kontakt über längeren Zeitraum untersagt.

### **ME-Unterricht**

kann ebenso erfreulicherweise stattfinden.

Der Unterrichtsraum muss beim Singen und Musizieren regelmäßig stoß- und quergelüftet werden.

In Risikostufe 2 finden Singen und Musizieren möglichst im Freien statt. In geschlossenen Räumen ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten.

Ab Risikostufe 3 darf Singen und Musizieren nur im Freien stattfinden.

### **Schulveranstaltungen**

Für jede Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltung ist eine Risikoanalyse zu erstellen. Nur, wenn das Covid-Risiko für gering eingestuft wird, kann die Schulveranstaltung durchgeführt werden.

Dies wird oftmals kurzfristig entschieden werden müssen.

Ab Risikostufe 3 dürfen Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen nicht stattfinden.

Auslandsreisen wurden für das aktuelle Wintersemester nicht geplant. Ob Reisen im Sommersemester möglich sein werden, wird zu gegebenem Zeitpunkt entschieden.

Inlandsveranstaltungen für das Sommersemester wie Sommersportwochen und Abschlusstage können reserviert werden, jedoch ist auf kostenfreies Storno zu achten, da es keinen Schulveranstaltungshärtefonds für das Jahr 21/22 gibt.

Wiewohl die Hygienebestimmungen aufgrund der Covid19-Pandemie unser Leben und auch den Schulalltag deutlich verändern, werden wir den Herbst/Winter achtsam und dennoch in gewohnt guter Laune am GRG1 bewältigen!

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit, bleibt/bleiben Sie gesund!

Dir. Mag. Nina Hochleitner